

Konzept und Checkliste zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie des VfB Langendreerholz 1914– e. V. Fußballabteilung
- Stand: aktualisiert am 20.10.2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (**Gültig ab 20.10.2020**) mitsamt Anlage. Die folgende Checkliste wurde vom Vorstand erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- ✓ Der Reinigungs- und Desinfektionsplan wurde aktualisiert und neu beschlossen.
- ✓ Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz für Trainer/innen
- ✓ Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- ✓ Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer/innen und Mitarbeiter/innen kommuniziert:
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang am Eingang zur Sportstätte und Vereinsheim
- ✓ Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- ✓ Bert Haase (Telefon 0176/57693013) ist als Beauftragter benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Des Weiteren wurden alle unsere Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Hygienemaßnahmen des Vereins und den verantwortungsvollen Umgang damit unterwiesen. Die Rufnummern sind für die Vereinsmitglieder auf unserer Homepage hinterlegt.

Nutzung der Sportstätte - Checkliste:

- ✓ Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- ✓ Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- ✓ Es ist gewährleistet, dass der Zutritt zum Sportplatz -Hörderstr.135
 - Nacheinander
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- ✓ Ein getrennter Eingang und Ausgang zur Sportstätte ist vorhanden, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- ✓ Alle Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.
- ✓ Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt)
- ✓ In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Für den Abfall sind geschlossene Behälter zur kontaktfreien Entsorgung vorhanden.
- ✓ In den Toilettenanlagen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
- ✓ Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen aktuell nicht benutzt werden.
- ✓ In unserem Vereinsheim gelten die in der Coronaschutzverordnung und der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ vorgegebenen Standards.
- ✓ Alle Beschäftigte, Mitglieder und Gäste unseres Vereinsheims sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Coronaschutzverordnung verpflichtet !

Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:

- ✓ Die sportartspezifischen Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt (Deutscher Fußball-Bund) und dienen unseren Trainern als Vorlage für die tägliche Trainingsarbeit.
- ✓ Die Trainer/innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

- ✓ Den Trainer/innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Einmal-Handschuhe) zur Verfügung gestellt.
- ✓ Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden.
- ✓ Bei jedem Sportler muss folgende Voraussetzungen erfüllt sein und dies bei der Anmeldung zum Training bestätigt werden:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Trainingseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- ✓ Zwischen dem jeweiligen Beginn/ Ende der Trainingseinheiten der verschiedenen Mannschaften ist ein Unterschied von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- ✓ Die Trainer/innen und Sportler reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- ✓ Bis maximal 100 Gästen und Zuschauer/innen ist der Zutritt zur Sportstätte gestattet, wenn die entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln eingehalten werden.
- ✓ Die Trainer/innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- ✓ Die Trainer/innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte.
- ✓ Jeder Sportler bringt bei Bedarf seine eigenen Getränke zum Training mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- ✓ Die Trainer/innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern vor und nach der Trainingseinheit eingehalten wird.
- ✓ Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainingsbetriebs ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres im Freien **mit bis zu 30 Personen zulässig**, wobei die Rückverfolgbarkeit der Sportler/innen sichergestellt werden muss. Eine Mischung dieser 30er Gruppen vor, während und nach der Sporeinheit ist zu unterbinden.

- ✓
Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Vor dem Wettbewerb – Checkliste:

- ✓
Umsetzung der Maßnahmen zum Infektionsschutz, wie u. a. die Markierung der Wegführung, Information der Zuschauer*innen zu den allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz oder Ausstattung der sanitären Anlagen wird sichergestellt
- ✓
Konzept für F-Spiele wird dem zuständigen Amt „Referat für Sport und Bewegung“ vorgelegt.
- ✓
Es dürfen max. 30 Sportler auf dem Platz sein. D.h.: Zu den 30 Sportlern gehören je Mannschaft 11 Spieler plus je 4 Ergänzungsspieler.
- ✓
Die Ergänzungsspieler dürfen auf der Auswechselbank Platz nehmen. Hierfür stellt der Verein Stühle mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter zur Verfügung.
- ✓
Es dürfen bis max. 100 Zuschauer auf die Anlage. Dazu gehören Trainer, Betreuer, SR-Assistenten, Ordner, Vereinsmitarbeiter, etc. und dürfen sich an der Außenlinie aufhalten. Der Mindestabstand von 1,50 Meter wird eingehalten.
- ✓
TN-Listen für Zuschauer und Aktive mit Erfassung von Namen, Anschrift und Telefonkontakt zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit im Falle von Infektionen werden geführt. Die Vorgaben des Datenschutzes werden beachtet.

Während und nach dem Wettbewerb

- ✓
Die Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes werden beachtet
- ✓
Bis maximal 100 Zuschauern ist der Zutritt zur Hörderstr. gestattet, wenn die entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln eingehalten werden.

Diese Checkliste wurde auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt und wird bei Bedarf regelmäßig durch den Vorstand aktualisiert bzw. angepasst.

gez.

BertHaase
Geschäftsführer
VfB Langendreerholz 1914 e. V.